



Konzept Tageshaus für Obdachlose

EINGESETZT AM 01. FEBRUAR 2023



Konzept Tageshaus für Obdachlose

Inhalt

1.	Rahmenbedingungen.....	2
1.1.	Der Ort	2
1.2	Öffnungszeiten.....	2
1.3	Auslastung (Vorgabe Kanton).....	2
2	Zielsetzung, Zielgruppe und Angebot	2
2.1	Leitbild	2
2.2	Zielsetzung.....	2
2.3	Zielgruppe	3
2.4	Angebot (Kerndienstleistung)	3
2.5	Zusammenfassung Angebote.....	4
3	Personal und Freiwilligenarbeit	6
3.1	Personal	6
3.2	Freiwilligenarbeit/Zivildienstleistende	6
4	Hausordnung, Zugangsregelung, Methode und Vernetzung	6
4.1	Hausordnung	6
4.2	Zugangsregelungen, Umgang mit Gender- und Migrationsthemen, Abgrenzung.....	7
4.3	Grundsätze der Beratung und Begleitung (Methode).....	7
4.4	Vernetzung.....	7

1. Rahmenbedingungen

1.1. Der Ort

Das Tageshaus befindet sich zwei Minuten vom Bahnhof SBB entfernt, zwischen Heuwaage, Bankverein und Bahnhof SBB. An der Wallstrasse befinden sich Wohn- und Gewerbeliegenschaften. Eine aktive Integration im Quartier ist seit der Gründung 1993 betrieben worden und kann als erfolgreich bezeichnet werden.

1.2 Öffnungszeiten

Im Rahmen des Leistungsauftrags des Kanton Basel-Stadt hat das Tageshaus für Obdachlose eine wöchentliche Öffnungszeit von 47.5 Wochenstunden (verteilt auf sieben Wochentage) und ist an mindestens 335 Tagen pro Jahr geöffnet.

- Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag bis Sonntag, 10:00 bis 16:30 Uhr
- Diese Öffnungszeiten können je nach Bedarf und nach Absprache angepasst werden (z.B. Teamweiterbildungen).

1.3 Auslastung (Vorgabe Kanton)

Im Zusammenhang mit der Auslastung sollen als Zielgrösse mindestens 19'000 Besuche pro Jahr gezählt werden können.

2 Zielsetzung, Zielgruppe und Angebot

2.1 Leitbild

Das Tageshaus für Obdachlose untersteht dem Leitbild und dem Suchthilfe- und Behandlungsverständnis der Stiftung Sucht.

2.2 Zielsetzung

Beim Tageshaus für Obdachlose handelt es sich hauptsächlich um ein niederschwelliges, tagesstrukturelles Angebot, welches das Ziel verfolgt, Menschen mit Sucht- und/oder weiteren Problemen in prekären Lebenslagen zu unterstützen. Damit soll ein Beitrag zur Stabilisierung und zur Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen geleistet werden.

Das Tageshaus ist ein Ort der Ruhe und der Erholung für sozial benachteiligte und obdachlose Menschen. Den Besucherinnen und Besuchern wird ein Raum angeboten, der ihnen dabei helfen soll, ihre elementaren Grundbedürfnisse zu befriedigen und ihre Würde und Integrität zu wahren. Ein Raum, in welchem sie sich zu Hause und willkommen fühlen können.

Konkret werden folgende Ziele verfolgt:

- Soziale Integration fördern und Lebensqualität verbessern und damit das psychische Befinden verbessern und stabilisieren.
- Gesundheit erhalten und verbessern (Schadensminderung).
- Grundkompetenzen erhalten und verbessern.
- Zugang zu den vorhandenen Hilfesystemen ermöglichen und/oder verbessern.
- Körperhygiene, Wäsche waschen, Kleiderabgabe, Verpflegung über Mittag
- Entlastung des öffentlichen Raums

2.3 Zielgruppe

Zielgruppe sind sozial Benachteiligte und/oder Obdachlose ab 18 Jahren, welche sich wegen latenter oder offensichtlicher Suchtprobleme und/oder psychischen sowie weiteren Problemen in einer schwierigen Lebenslage befinden.

Also Personen mit akuter sozialer Beeinträchtigung aller Altersstufen ab 18 Jahren mit:

- Suchtproblemen und/oder psychischen Problemen
- Sozialen Problemen, Armutsbetroffenheit
- Mehrfachdiagnosen
- Wohnungslosigkeit bzw. freiwillige und unfreiwillige Obdachlosigkeit
- Orientierungslosigkeit

2.4 Angebot (Kerndienstleistung)

Hauptziel ist der Tagesaufenthalt in würdiger Umgebung mit Kontaktmöglichkeit und Betreuung («Willkommen-sein»). Im Rahmen einer professionellen Begleitung und Beratung durch Fachpersonen sollen die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeiten erhalten, sich in einem geschützten Rahmen zu erholen und daraus die Kraft zu entwickeln, konkrete Schritte in die Zukunft anzugehen. Der Betrieb erbringt folgende Kernleistungen:

- Tagesaufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeit:
Führung eines Tagesaufenthaltsraums, den die Besucherinnen und Besucher als Ort der Erholung und Entspannung nutzen, und in welchem auch soziale Kontakte geknüpft werden können. Als Verpflegung werden Getränke sowie warme und kalte Mahlzeiten nach Möglichkeit (Lieferung *Schweizer Tafel*) angeboten.

- Hygiene und Körperpflege:
Im Tageshaus stehen den Besucherinnen und Besuchern Infrastruktureinrichtungen für die Körperpflege und zum Waschen der Kleider zur Verfügung. Bei Bedarf können Kleider von privaten Spenderinnen und Spendern abgegeben werden. Abwechslungsweise alle zwei Wochen stehen die Dienstleistungen einer professionellen Coiffeuse, eines Coiffeurs und einer professionellen Masseurin, eines Masseurs, die/der medizinische Massagen anbietet, zur Verfügung.
- Gepäckablage «Bagagerie» insbesondere für Obdachlose.
- Information, Vermittlung und Intervention:
Das Personal des Tageshaus für Obdachlose steht den Besuchenden für weiterweisende und beratende Gespräche sowie für Informationen über Gesundheits- und Sozialeinrichtungen zur Verfügung. Der Vermittlung von Hilfsangeboten externer Institutionen, insbesondere aus dem Suchtbereich, kommt dabei besondere Bedeutung zu.
Einmal wöchentlich steht das Beratungsangebot der *Mittlerinnen und Mittler im öffentlichen Raum* zur Verfügung. Mit gezielten Interventionen wird eine Unterstützung in verschiedensten Lebensbereichen angeboten. Zudem wird der Zugang zu Kommunikationsmedien gewährleistet.
Im Rahmen der bestehenden zeitlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten werden ergänzende Leistungen angeboten: Unterstützung bei Telefonaten, Unterstützung beim Erstellen eines Lebenslaufs, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Kopieren von Unterlagen etc.

2.5 Zusammenfassung Angebote

Alle Angebote (je nach personellen und finanziellen Möglichkeiten):

Individuelle Beratungsgespräche durch Fachpersonal mit sozialen und suchtspezifisch persönlichen Inhalten:

- Generelle zuweisende Beratung
- Entzug
- Therapie
- Beziehungsprobleme
- Wöchentliche Präsenz der *Mittler und Mittlerinnen im öffentlichen Raum* für komplexere soziale Unterstützungsbedürfnisse.

Aids- und Hepatitis-Prophylaxe:

- Kondome
- Abgabe von Infomaterial und weiterweisende Beratung

Körperpflege und Wohlbefinden:

- Sich duschen
- Kleider waschen
- Hausapotheke (Bedienung durch das Team)
- Kleiderabgabe bei Bedarf
- Haare schneiden: Coiffeuse/Coiffeur (in regelmässigen Abständen)
- Medizinische Massage (in regelmässigen Abständen)

Kontaktmöglichkeiten bzw. Kontaktaufnahme zu:

- Behörden
- Soziale Institutionen
- Stellenmarkt
- Wohnungsmarkt
- Begleitete Telefonate
- Internetzugang, PC-Benutzung, W-Lan

Innenhof:

- Bewegungs- und Wettkampfsportspiele (Tischfussball, Tischtennis)

Cafeteria und Fumoir:

- Zum Selbstkostenpreis (Mittagessen CHF 3.00) werden Getränke und Mahlzeiten abgegeben (kein Konsumationszwang). Die Mahlzeiten richten sich dabei nach Art der von der *Schweizer Tafel* abgegebenen Lebensmittel.
- Gratisverpflegung an einem Tag am Wochenende (in Absprache mit Gassenküche)
- Zeitungen und Zeitschriften
- Billardtisch
- Ruhespiele (Billard, Schach, Karten usw.)
- Bücher
- TV

Pilotprojekt Zahnmedizinische Versorgung: 2021 bis 2023 (Fortsetzung noch offen)

- Niederschwelliges Angebot für einfache Zahnhygiene und Reparaturen, welche kein Röntgen benötigen. Bei diesem Angebot geht es vor allem um die Hürde einer zahnmedizinischen Versorgung so niederschwellig wie möglich zu gestalten. Umfassendere Behandlungen werden dann im *Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel, UZB*, durchgeführt.

3 Personal und Freiwilligenarbeit

3.1 Personal

- Der Stellenplan beläuft sich auf 430 Stellenprozente.

Das interdisziplinäre Team besteht aus:

- Fachpersonal aus Sozialer Arbeit, aus Pflege/Psychiatriepflege, Fachpersonen Betreuung und/oder Personen mit Erfahrung in der Suchtberatung und/oder mit äquivalenter Ausbildung
- Freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützen insbesondere bei der Bereitstellung von Verpflegung.

Das Tageshaus wird auf zwei Stockwerken betrieben, deshalb sind in der Regel für einen geordneten Ablauf täglich **mindestens** zwei Fachpersonen notwendig.

3.2 Freiwilligenarbeit/Zivildienstleistende

Es sind fachliche, konzeptionelle und finanzielle Überlegungen, die den Betrieb bewegen, freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Zivildienstleistende in den Betrieb miteinzubeziehen. Mit der Unterstützung der Freiwilligen und Zivi's im Küchen- und Cafeteria-Bereich haben die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Kapazität, sich um einzelne Problemstellungen zu kümmern. Dies trägt massgeblich zu einer ruhigen Atmosphäre im Tageshaus bei.

4 Hausordnung, Zugangsregelung, Methode und Vernetzung

4.1 Hausordnung

Das Tageshaus versteht sich als Dienstleistungsbetrieb und erwartet von unseren Besucherinnen und Besuchern das Sozialverhalten als Gast.

Die Hausordnung des Tageshauses besteht aus zwei Hauptregelungen:

- Keine verbale und/oder körperliche Gewalt/Drohungen
- Kein Handel von Waren, insbesondere legaler und illegaler Suchtmittel

Im Innenhof, ausserhalb des Gebäudes, darf Alkohol bis zur Stärkeklasse Bier getrunken werden. Entscheidend beim Bierkonsum ist das Verhalten, nicht die Menge.

4.2 Zugangsregelungen, Umgang mit Gender- und Migrationsthemen, Abgrenzung

Grundsätzlich haben alle Besucherinnen und Besucher, die unter die in Kapitel 2.3 beschriebene Zielgruppe fallen, Zutritt.

Alle Gäste aus dem Grossraum Basel, welche hier angemeldet sind, haben – unabhängig von Geschlecht, Ausrichtung oder Migrationshintergrund – ein Recht auf ihre Würde und werden gleich behandelt.

Das Tageshaus ist kein geeigneter Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre.

Kommen trotzdem Jugendliche oder Kinder in das Tageshaus werden die Gründe geklärt und allenfalls geeignete Fachstellen benachrichtigt.

Abgrenzen müssen wir uns als Aufenthaltsort für **Personen im Asylverfahren**, da wir hier davon ausgehen dürfen, dass ihre Grundbedürfnisse gemäss schweizerischem Asylrecht abgedeckt sind. Ebenfalls abgrenzen müssen wir uns als Plattform für **Reisende und Stellensuchende aus umliegenden EU-Staaten**. Als Touristen können sie sich in der Schweiz frei bewegen, allerdings nicht Teile des sozialen Hilfsangebotes benutzen. Wir ermöglichen diesen Personen in der Regel eine einmalige Versorgung mit Körperhygieneangeboten und Verpflegung.

4.3 Grundsätze der Beratung und Begleitung (Methode)

Die Beratung ist immer freiwillig. Die Besuchenden kommen auf uns zu. Wir zwingen niemandem Kommunikation auf oder erwarten Regelmässigkeit. Niederschwelligkeit muss gewahrt bleiben.

Komplexe Problemstellungen versuchen wir an die geeignete Fachstelle zu vermitteln.

Ausnahmen werden bei sehr schlechtem Zustand oder in aussergewöhnlichen Umständen gemacht.

Dabei wird die Methode des aktiven Zuhörens als Kurzintervention angewandt.

4.4 Vernetzung

Die regelmässige Teilnahme an Veranstaltungen und Koordinationstreffen, der regelmässige Austausch mit den Treffpunkten und der Gassenküche, den gesamtschweizerischen Kontakt- und Anlaufstellen usw. sind als Vernetzung fester Teil des Konzepts. Die Vernetzung untersteht der Leitung des Tageshauses.

1. Februar 2023

Ersetzt Version 10. Dezember 2020